

# Cronberger Anzeiger

Anzeigebatt für Cronberg.  
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt  
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins  
Haus. Mit der achtseitigen bunteitlichen Wochenbeilage  
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

für Mitteilungen aus dem Liefekreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die  
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.  
Inserate kosten die 5 spaltige Petitzeile oder deren  
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.  
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernprediger 104

Nr. 92

Dienstag, den 8. August abends

28 Jahrgang 1916.

## Locales.

\* Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin trafen gestern nachmittag von Homburg kommend zum Besuch des Prinzenpaars Friedrich Karl von Hessen auf Schloss Friedrichshof ein und verweilten bis gegen 7 Uhr.

\* Wegen der geringen Zuweisung von Fleisch findet der nächste Fleischverkauf am Samstag, den 12. August statt.

\* Wir sind vom Herrn Bürgermeister zu der Mitteilung ermächtigt, daß laut Zusage der Königlichen Regierung die Verjöhung Cronbergs mit Butter und Fett vom 1. September ab auf eine neue und bessere Grundlage gestellt werden wird. Außerdem ist bereits für den Monat August eine erhebliche Mehrzuweisung versprochen. Die leidige Fett- und Butterfrage hat damit — natürlich nur im Verhältnis zur jetzigen Zeit — eine günstige Lösung erfahren.

\* Theater. Wie aus dem Intendantenteil ersichtlich, hat die Direktion als letzten Sudermann-Abend in dieser Spielzeit sein viel aufgeführtes Schauspiel „Das Glück im Winkel“ erwählt. Da das Werk hier längere Jahre nicht zur Aufführung gelangte, wird es sicher seine alte Zugkraft bewahren und der Direktion ein volles Haus sicher sein.

\* Es ist eine neue Bekanntmachung betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder (Ch. II. 888/7. 16. K.R.A.) erschienen, die anstelle der bisherigen Bekanntmachung betreffend Höchstpreise von Leder Ch. II. 888/1. 16. K.R.A. tritt. Durch die neue Bekanntmachung sind die Höchstpreise für Leder entsprechend den kürzlich erlassenen neuen Höchstpreisen für Häute verändert und vielfach herabgesetzt worden. Auch die Bestimmungen über die Freigabe von beschlagnahmtem Leder und seine Verwendung haben Abänderungen erfahren. Anfragen von nichtamtlichen Stellen wegen der Bekanntmachung sind, sofern sie sich auf die Preise beziehen, an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Lederhöchstpreise in Berlin W. 9, Budapeststraße 11-12, und sofern sie sich auf die Beschlagnahmebestimmungen beziehen, an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederröhstoffe in Berlin, ebenda zu richten. Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. 9. 1916 in Kraft. Ihr Wortlaut, der für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit ist, ist im Kreisblatt einzusehen.

\* Militärische Erntehilfe. In einem kürzlich ergangenen telegraphischen Erlass an die Oberpräsidenten machte der Minister des Innern auf die außerordentliche Wichtigkeit einer schnellen und vollständigen Bergung der diesjährigen Ernte aufmerksam. Die Landräte sollen sich die Beschaffung von Arbeitskräften und deren planmäßige Ausnutzung für die Erntearbeiten ganz besonders angelegen sein lassen. Nach Mitteilung stellvertretender Generalkommandos an das Kriegsministerium sind in den einzelnen Korpsbezirken noch zahlreiche beschäftigungslose Leute vorhanden, deren möglichste Heranziehung zu Erntearbeiten anzustreben ist. Wo die Arbeitskräfte nicht ausreichen, muß militärische Hilfe angefordert werden. Die stellvertretenden Generalkommandos werden nach Mitteilung des Kriegsministeriums solche Hilfe bereitwillig stellen, soweit die militärischen Verhältnisse dies zulassen.

Großes Haupt-Quartier, 8. August 1916. (W.T.B. Amtlich.)

## Westlicher Kriegsschauplatz

Südlich des Kanals von La Bassée bis in die Gegend von Loos herrschte lebhafte Feuertätigkeit. Zwischen Thiepval und der Somme, besonders bei Pozieres, bei Bazentin-le-Petit und südlich von Maurepas setzte der Feind seine heftigen Angriffe fort. Sie führten an einzelnen Stellen zu erbitterten Nahkämpfen, die im Wesentlichen zu unseren Gunsten entschieden sind, nur an einzelnen Stellen, so bei Pozieres und östlich von Hem, wird noch gekämpft.

Südlich der Somme wurden Vorstöße französischer Handgranaten-Abteilungen bei Estrees und St. Soyecourt abgewiesen.

Im Maasgebiet war der Artilleriekampf beiderseits des Flusses sehr lebhaft. Nordwestlich, westlich und südwestlich des früheren Weiles Thiaumont brachen feindliche Angriffe in unserem Feuer vollkommen zusammen. Weiter südlich wurden Angriffsabsichten im Keime erstellt; mehrere hundert Gefangene sind eingefangen.

Ein englisches Flugzeug fiel südöstlich von Cambrai in unsere Hand.

## Ostlicher Kriegsschauplatz

### Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

Um Serwetsch-Abschnitt und südlich davon wurde die Feuertätigkeit gestern lebhafter, feindliche Einzelangriffe wurden abgeschlagen.

Wiederholte Bemühungen der Russen, bei Zarecze am Stochod, Boden zu gewinnen, blieben erfolglos. Der Feind erlitt schwere Verluste.

Westlich von Luck sind seit heute früh neue Kämpfe im Gange.

Nordwestlich von Zalocze sind feindliche Angriffe gescheitert. Südlich von Zalocze wurde im Verein mit Truppen der Armee des Generals Grafen von Bothmer dem russischen Vordringen durch Gegenangriffe Halt geboten; hier sind 9 Offiziere, über 700 Mann gefangen genommen und 5 Maschinengewehre erbeutet.

### Front des Feldmarschall-Leutnant Erzherzog Karl

Südlich des Dnestr sind starke russische Kräfte gegen die Linie Flumacz-Ottynia zum Angriff vorgegangen. Die Verbündeten Truppen haben vorbereitete rückwärtige Stellungen bezogen. In den Karpathen sind beiderseits des Bialy-Czeremocz-Tales die errungenen Vorteile erweitert worden.

## Balkan-Kriegsschauplatz

Abgesehen von Vorposten-Geschießen in der Gegend von Ljumnica (westl. der Warda) keine Ereignisse.

Öherste Heeresleitung.

Neben der Beschaffung der Arbeitskräfte ist auch auf die weitestgehende Heranziehung von Gespannen Bedacht zu nehmen. Im Lande wird noch eine große Anzahl von Gespannen zu nicht dreiglichen Zwecken verwendet, die zu Erntezwecken freigemacht werden können.

\* Eine Verordnung über die Verarbeitung von Obst bestimmt u. a.:

§ 1. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst kann Bestimmungen über die gewerbsmäßige Verarbeitung von Obst zu Obstkonserven, Obstwein und Obstbranntwein erlassen.

§ 2. Obstkonserven dürfen nur mit Genehmigung der „Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen m. b. H. in Berlin“, Obstwein darf nur mit Genehmigung der „Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkaufs- und -Verteilung m. b. H. in Berlin“ abgesetzt werden.

Auf Marmeladen, die mit Genehmigung der Gesellschaft abgesetzt werden, finden die vom Reichslandrat durch Bekanntmachung vom 14. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt S. 817) festgesetzten Höchstpreise für Marmeladen keine Anwendung.

§ 3. Verträge über den Erwerb von Apfeln, Pflaumen und Zwetschen zur Herstellung von Obstkonserven dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung abgeschlossen werden.

Der Genehmigung bedarf es gleichfalls zur Erfüllung bereits abgeschlossener Verträge. In solche Verträge kann die Kriegsgesellschaft als Erwerber eintreten.

§ 4. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf Hersteller von Obstkonserven, deren Erzeugung im Jahre nicht mehr als 100 Doppelzentner beträgt, und auf Hersteller von Obstwein, die im

Jahre nicht mehr als 150 Doppelzentner Obst verarbeiten, keine Anwendung.

\* Eine Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse bestimmt u. a.:

§ 1. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst kann Bestimmungen über die gewerbmäßige Verarbeitung von Gemüse zu Gemüselikören, Sauerkraut und Dörrgemüse erlassen.

§ 2. Gemüselikören dürfen nur mit Genehmigung der „Gemüselikören-Gesellschaft m. b. H. Braunschweig“, Sauerkraut nur mit Genehmigung der „Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. in Berlin“, Dörrgemüse dürfen nur mit Genehmigung der „Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse m. b. H. in Berlin“ abgesetzt werden.

§ 3. Verträge über den Erwerb von Weißkohl zur Herstellung von Sauerkraut dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut, Verträge über den Erwerb von Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Mohrrüben und Karotten zur Herstellung von Dörrgemüse dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse abgeschlossen werden.

Der Genehmigung bedarf es gleichfalls zur Erfüllung bereits abgeschlossener Verträge. In solche Verträge kann die Kriegsgesellschaft als Erwerber eintreten.

\* Die ungarische Sprache ist fortan auch im Postverkehr zwischen Deutschland und dem Generalgouvernement Warschau einerseits und dem österreichisch-ungarischen Verwaltungsgebiet in Polen, dem Generalgouvernement Lublin andererseits, zugelassen.

### Allgemeine Bestandsaufnahme am 1. September 1916.

Auf Antrag des Präsidenten des Kriegsernährungsamts hat der Stellvertreter des Reichsanzlers eine Verordnung über eine allgemeine Bestandsaufnahme erlassen. Als Termin ist der 1. September festgesetzt worden.

Die Aufnahme soll sich einerseits auf sämtliche privaten Haushaltungen erstrecken, andererseits auch die Bestände ermitteln, die sich im Gewahrsam der Gemeinden und sonstigen öffentlich rechtlichen Körperschaften befinden, ferner die Bestände der Anstalten aller Art, die Gewerbe- und Handelsbetriebe aller Art.

In den Privathaushaltungen mit weniger als 30 zu verpflegenden Haushaltungsmitgliedern beschränkt sich die Pflicht zur Anmeldung der vorhandenen Vorräte nur auf vier Warengruppen, nämlich

1. Fleischdauerwaren (Schinken, Speck, Würste, Rauchfleisch, Pötzlfleisch und andere Fleischdauerwaren),
2. Fleischkonserve, reine Fleischkonserve in Büchsen, Dosen, Gläsern usw.,
3. Fleischkonserve mit Gemüse und anderen Waren in Büchsen, Dosen, Gläsern usw.
4. Eier,

während für die ganz großen Haushaltungen mit 30 und mehr Personen sowie für die Gemeinden, öffentlich rechtlichen Körperschaften, Anstalten, Gewerbe- und Handelsbetriebe usw. für im ganzen 33 verschiedene Waren und Warengruppen die am 1. September 1916 vorhandenen Vorräte anzumelden sind. Die Landeszentralbehörden können die Erhebung auf andere Gegenstände ausdehnen.

Zur Anzeige verpflichtet sind diejenigen, welche die Vorräte im Gewahrsam haben, gleichgültig ob sie ihnen gehören oder nicht. Außerdem sind sämtliche Haushaltungsvorstände verpflichtet, wenn sie keine Vorräte der bezeichneten Art haben, eine entsprechende Fehlanzeige zu erstatten. Die Aufnahme soll in der Weise erfolgen, daß für jede Haushaltungsliste, für Gemeinden, Anstalten, Gewerbe- und Handelsbetriebe eine besondere Liste auszufüllen ist. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob, sofern nicht die Landeszentralbehörden etwas anderes bestimmen. Diese haben auch die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

Um die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Angaben zu erreichen, ist bestimmt, daß die damit beauftragten Personen besucht sind, sämtliche Räume, wo Vorräte zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Bücher nachzuprüfen. Ferner sind bei mangeler Rechtzeitigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben Strafen angedroht. Vorräte, die verschwiegen wurden, können eingezogen werden. Auch fahrlässig falsche Angaben sind unter Strafe gestellt. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise, die Angaben sind auf Anzeigevordrucken auszufüllen,

### Amtlicher Tagesbericht vom 6. August

#### Westlicher Kriegsschauplatz

Die Kämpfe bei Pozieres dauern an. Abends scheiterten feindliche Teilstürme am Touror-Walde und hart nördlich der Somme.

Im Maasgebiet, besonders rechts des Flusses, entwickelte die Artillerie starke Tätigkeit. Um das ehemal. Werk Thiaumont finden erbitterte Infanteriekämpfe statt.

Die Gefangenenzahl im Fleury-Abschnitt ist auf 16 Offiziere, 576 Mann gestiegen. Im Chapitre-Walde machten wir gestern weitere Fortschritte, hier sind an unverwundeten Gefangenen 2 Offiziere, 227 Mann in unsere Hand gefallen.

Nordöstlich von Fismes, in den Argonnen und auf der Combreshöhe haben wir mit Erfolg gesprengt. Feindliche Patrouillen sind an mehreren Stellen abgewiesen, eigene Unternehmungen sind bei Craonelles und auf der Combreshöhe geglückt.

Durch Abwehrfeuer wurde ein feindliches Flugzeug nördlich von Fismes im Luftkampf, eins nordwestlich von Bapaume abgeschossen.

#### Oestlicher Kriegsschauplatz

##### front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

Eine südlich von Zarecze (am Stochod), vom Gegner noch besetzte Sand-Düne wurde gesäubert, Gegenangriffe wurden abgewiesen. 4 Off., 300 Mann sind gefangen genommen, 5 Maschinen-Gewehre erbeutet.

Bei und nordwestlich von Zalocze haben die Russen das westliche Sereth-Ufer gewonnen.

##### front des Feldmarschall-Leutnant Erzherzog Karl.

Bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer fanden Vorfeldkämpfe ohne besondere Bedeutung statt. Die Erfolge der deutschen Truppen in den Karpathen wurden erweitert.

#### Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

### Amtlicher Tagesbericht vom 7. August.

#### Westlicher Kriegsschauplatz

Bei Pozieres wurden den Engländern Grabenteile, die sie vorübergehend gewonnen hatten, im Gegenangriff wieder entrissen. Seit gestern Abend sind neue Kämpfe zwischen Thiepval und Bazentin-le-Petit im Gange. Nördlich des Gehöftes Monacu wurde abends ein schwacher, heute früh ein sehr starker französischer Angriff glatt abgewiesen.

Die Kämpfe auf dem Thiaumont-Rücken sind, ohne dem Feinde Erfolge zu bringen, zum Stehen gekommen. Am Ostrand des Bergwaldes wiesen wir einen französischen Angriff ab.

Mehrzahlige Angriffe feindlicher Flieger in rückwärtigem Gelände blieben ohne besondere Wirkung; wiederholter Bombenabwurf auf Mez verursachte einige Schaden.

#### Oestlicher Kriegsschauplatz

##### front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

Auf dem nördlichen Teile kein besonderen Ereignisse.

Gegen die vorgestern gesäuberte Sanddüne südlich von Zarecze (am Stochod) vorbrechende feindliche Abteilungen wurden zurückgeschlagen. Nordwestlich und westlich von Zalocze blieben russische Angriffe ergebnislos. Südlich davon wurde auf dem rechten Sereth-Ufer gekämpft.

Unsere Fliegergeschwader haben mit beobachtetem Erfolg zahlreiche Bomben auf Truppenansammlungen an und nördlich der Bahn Kowel-Sarny abgeworfen.

##### front des Feldmarschall-Leutnant Erzherzog Karl.

Bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer ist die Lage im Allgemeinen unverändert. In den Karpathen gewannen unsere Truppen die Höhen Blaif und Deceskowata (am Cemisz).

#### Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

die durch die Landeszentralbehörde nach festgesetzten Vorlagen hergestellt und gedruckt werden.

Es sei bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hingewiesen, daß die Bestandsaufnahme nicht den Zweck hat, als Unterlage für eine Beschlagnahme von Vorräten zu dienen. Es handelt sich lediglich um die Feststellung der vorhandenen Vorratsmengen, ein diesbezüglicher Hinweis findet sich auch auf den Formularen für die Erhebung in den Haushaltungen. In Hinsicht darauf ist es völlig zwecklos und bedenklich, wenn Vorratsbesitzer aus

Angst vor einer Beschlagnahme ihre Vorräte verschwenden. Diejenigen Bevölkerungskreise, die nicht täglich oder wöchentlich ihren Bedarf decken können, müssen gewisse Vorratsbestände haben, und darum wäre es verfehlt, wenn sie jetzt in unbegründeter Besorgnis verschwenden würden.

Die angeordnete Bestandsaufnahme ist ein wichtiges Glied in der Kette der allgemeinen Versorgungsmaßnahmen. Es wird daher auf die verständnisvolle und bereitwillige Mitwirkung aller Kreise unseres Volkes gerechnet werden können.

# Amtliche Bekanntmachung

Anträge auf Zuweisung von Süßstoff für die Monate September und Oktober sind am Mittwoch, den 9. ds. Ms., vormittags, auf Zimmer 8 des Bürgermeisteramts zu stellen. Der angemeldete Süßstoff für August wird demnächst ausgegeben werden.

Cronberg, den 7. 8. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Steuern für das Vierteljahr Juli-September sind in der ersten Hälfte dieses Monats fällig und müssen spätestens bis zum 15. in den Kassenstunden von 8½ bis 12 Uhr vormittags zur Einzahlung kommen.

## Die Jagdpachtanteile

für 1915 können in der Zeit vom 7. bis 21. ds. Ms. während der Kassenstunden in Empfang genommen werden.

Cronberg, den 5. 8. 1916.

Die Stadtclasse.

## Alle amtlichen Bekanntmachungen

über den städtischen Verlauf von Lebensmitteln, die Zuweisungen an bestimmte Geschäfte, die Ausgabe von Bezugsscheinen und Karten usw. erscheinen in dem hierzu bestimmten amtlichen Organ, dem "Cronberger Anzeiger", bezw. auf den Seiten der Tagesberichte. Die Bekanntgabe ist häufig in Anbetracht der knappen Lieferungsfristen und der Gefahr eines Verderbs der Lebensmittel erst kurz vor der Ausgabe möglich. Wir empfehlen deshalb dringend für rechtzeitiges Lesen des Blattes Sorge zu tragen. Außerdem werden die Anzeigen regelmäßig an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathause angeschlagen werden. Einwendungen wegen Unkenntnis können keine Beachtung finden.

Cronberg, den 7. 8. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Über die Dauer der Behinderung des zum Heeresdienst eingezogenen Tierärzte Herrn Loderhöse in Königstein und Herrn Schlachthofdirektor Lust in Bad Homburg i. d. H. hat sich auf unsere Anfrage hin der Herr Kreistierarzt Schlichte in Uisingen bereit erklärt, auf jeweiligen Anruf nach Cronberg zu kommen. (Tel. Nr. 10.)

Cronberg, den 4. August 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., den 31. Juli 1916.

Durch § 6 a der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1916 über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 613) sind hinsichtlich der Veräußerung und des Erwerbs von Brotgetreide zu Saatzwecken neue Bestimmungen getroffen worden. Danach ist die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung nur gegen Saatkarten erlaubt. Die Saatkarte wird auf Antrag dessen, der Getreide zu Saatzwecken bei einem vom Kommunalverband konzessionierten Händler erwerben will, von dem Kommunalverband ausgestellt.

Nähere Ausführungsbestimmungen bleiben vorbehalten.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft.

- wer als Saatgetreide erworbenes Brotgetreide ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet.
- wer Getreide zu Saatzwecken verkauft oder kauft, wenn er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß es nicht zu Saatzwecken bestimmt ist,
- wer den Vorschriften in § 6a der Bundesratsverordnung oder den vom Reichskanzler auf Grund des § 6a abs. 2 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Die Ortsbehörde ersuche ich um wiederholte ordentliche Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und fortgesetzte Überwachung der Befolgung der Vorschriften.

Der Königliche Landrat.  
J. B.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg i. T., den 7. August 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Mittwoch, den 9. ds. Ms., vormittags von 8—9 Uhr findet im Laden des Herrn Meijermeisters Sal. Heinrich, Hauptstraße, die

## Ausgabe von Schmalz, Wurstfett

statt. Nach der neuen Regelung erfolgt die Abgabe auf die grünen Lebensmittelbezugscheine.

Abstand

von Nr. 2045 bis 2114.

Cronberg, den 8. 8. 1916.

Der Magistrat.  
Müller-Mittler.

Das Brotgetreide aus der diesjährigen Ernte, das innerhalb des Oberlausitzkreises gewonnen wird, ist für den Kommunalverband beschlagnahmt. Vorräte aus dieser Ernte dürfen nicht ohne Genehmigung aus dem Kreise in einen anderen Kommunalverband gebracht werden, also auch dann nicht, wenn der Besitzer in einer im anderen Kommunalverband gelegenen Nachbargemeinde wohnt.

Cronberg, den 8. 8. 1916.

Der Magistrat.  
Müller-Mittler.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Georg Best in Neuenhain, Schwalbacherstraße, ist die Rottausseuche ausgebrochen.

Cronberg, den 8. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.  
Müller-Mittler.

Die Entleerung der vorhandenen Dunggruben sowie der Tauchegruben hat alsbald und möglichst häufig vormittags bis längstens 8 Uhr zu erfolgen.

Cronberg, den 8. August 1916.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Es wird wiederholt dringend darum ersucht die rückständigen Zahlungen für Kartoffeln ungeläufig zu erledigen, bei Vermeidung kostenpflichtiger zwangsweiser Einziehung. In besonderen Ausnahmefällen bleibt die Vereinbarung einer ratenweisen Abzahlung, die bis spätestens 1. Oktober 1916 getilgt sein muß, vorbehalten, wozu ein beim Bürgermeister zu stellender Antrag erforderlich ist. In unbegründeten Weigerungsfällen kann der fünfjährige Ausschluß vom Kartoffelbezug verfügt werden.

Cronberg, den 2. 8. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Für den Feldschuh haben wir folgende Ehrenfeldhüter bestellt:

- Wagner Heinrich Krieger
- Dreher Adam Henrich
- Landwirt Wilhelm Berg
- Händler Peter Mang
- Erdbeerzüchter Philipp Braubach
- Landwirt Gottfried Wilh. Weidmann
- Landwirt Bernhard Weigand
- Landwirt Philipp Leonhard Kunz
- Landwirt Heinrich Wehrheim
- Landwirt Wilhelm Zubrod.

Die Genannten haben die Rechte und Pflichten eines Beamten.

Cronberg, den 2. 8. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Kriegsgefangene auf landwirtschaftlichen Arbeitskommandos, welche nach dem 15. Juli 1916 ohne Begleitung und ohne eine Blechmarke mit aufgeprägtem Namen des Unterkunftsortes oder mit einer anderen Marke als dem Namen der Gemarkung, in welcher die Begegnung erfolgt, angetroffen werden, sind ohne weiteres von jedermann bei der nächsten Polizeibehörde zu melden und von sämtlichen Militärpersonen und Sicherheitsorganen festzunehmen.

Cronberg, den 14. 7. 1916.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters (Vollendung des 17. Lebensjahres) haben sich die hier wohnhaften jungen Leute sofort auf Zimmer 5 des Bürgermeisteramtes bei Vermeidung von Strafen zur Stammrolle anzumelden.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., den 21. Juli 1916.

Nach § 1 des Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Ergänzungsteuer, treten vom 1. April 1916 ab bei allen Einkommensteuerpflichtigen mit Einkommen von mehr als 2400 Mark und bei allen Ergänzungsteuerpflichtigen an die Stelle der durch das Gesetz vom 26. Mai bestimmten Steuerzuschläge die nachstehend angegebenen erhöhten Zuschläge:

### I. bei der Einkommensteuer

|                      |                |                |                 |
|----------------------|----------------|----------------|-----------------|
| a. für die Betriebs- | gelebhabten    | Kommunali-     | b. für die ion- |
| gesellschaften       | Kommunali-     | gesellschaften | iligen Steuer-  |
| auf Aktien u.        | gesellschaften | a. Bergwerk-   | pflichtigen     |

| in den Einkommensteuerstufen von mehr als |           |           |           |
|---|-----------|-----------|-----------|
| 2400—                                     | 3000 M.   | 15 Proz.  | 8 Proz.   |
| 3000—                                     | 3900 M.   | 25 Proz.  | 12 Proz.  |
| 3900—                                     | 5000 M.   | 25 Proz.  | 16 Proz.  |
| 5000—                                     | 6500 M.   | 50 Proz.  | 20 Proz.  |
| 6500—                                     | 8000 M.   | 40 Proz.  | 25 Proz.  |
| 8000—                                     | 9500 M.   | 50 Proz.  | 30 Proz.  |
| 9500—                                     | 12500 M.  | 60 Proz.  | 35 Proz.  |
| 12500—                                    | 15500 M.  | 70 Proz.  | 40 Proz.  |
| 15500—                                    | 18500 M.  | 80 Proz.  | 45 Proz.  |
| 18500—                                    | 21500 M.  | 90 Proz.  | 50 Proz.  |
| 21500—                                    | 24500 M.  | 90 Proz.  | 55 Proz.  |
| 24500—                                    | 27500 M.  | 100 Proz. | 60 Proz.  |
| 27500—                                    | 30500 M.  | 110 Proz. | 65 Proz.  |
| 35000—                                    | 48000 M.  | 120 Proz. | 70 Proz.  |
| 48000—                                    | 60000 M.  | 130 Proz. | 75 Proz.  |
| 60000—                                    | 70000 M.  | 140 Proz. | 80 Proz.  |
| 70000—                                    | 80000 M.  | 140 Proz. | 85 Proz.  |
| 80000—                                    | 90000 M.  | 150 Proz. | 90 Proz.  |
| 90000—                                    | 100000 M. | 150 Proz. | 95 Proz.  |
| 100000—                                   | M.        | 160 Proz. | 100 Proz. |

### II. bei der Ergänzungsteuer:

50 Prozent der zu entrichtenden Steuer.

Bei Bemessung der nach dem Maßstabe der Einkommensteuer an kommunale oder andere öffentliche Verbände zu entrichtenden Abgaben bleiben die Steuerzuschläge außer Betracht.

Die Steuerpflichtigen werden hiervon mit dem Bemerkung im Kenntnis gesetzt, daß die Erhebung der Steuerzuschläge gleichzeitig mit der Erhebung der veranlagten Einkommen- und Ergänzungsteuerbeträge erfolgen wird.

Der Vorsitzende  
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission  
J. V. Konrad Ritter.

Die Besitzer der nach § 4 der Bekanntmachung Stellv. General-Kommandos 18. Armee-Korps vom 12. 7. 1916 betr. Beschlagsnahme der Fahrradbeifahrungen ersuchen wir, auf Zimmer 5 des Bürgermeisteramts möglichst bald die Zahl der Decken und Schläuche anzugeben, die sie abzuliefern bereit sind, um danach den Termin für deren Abnahme bestimmten zu können.

Wir nehmen bestimmt an, daß die Ablieferung der nicht weiter zugelassenen Fahrraddecken usw. bis zum 15. September d. J. erfolgen wird, sodass deren Enteignung nicht mehr notwendig ist.

Cronberg, den 1. August 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Freiwillige Beiträge für die Unterbringung erholungsbedürftiger entlassener Kriegsteilnehmer in Cronberger Gasthäusern werden an der Stadtkafe jederzeit gerne entgegengenommen.

Der örtliche Vertrauensmann:  
Müller-Mittler Bürgermeister.

## Sprechstunden des Bürgermeisters:

Werktag von 9 bis 12 Uhr,  
außerdem Dienstag und Freitag Vormittag:

Rechtsauskunftstelle.

Eingang durch Zimmer 7 des Rathauses.



## Bekanntmachung.

Am. 8. 8. 16 ist eine Bekanntmachung betreffend „Höchstpreise und Beschlagsnahme von Leder“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

## Volksbibliothek Cronberg-Schönberg.

Es wird dringend um Rückgabe aller Bücher ersucht, welche vor dem 1. Juli entliehen worden sind, andernfalls die Abholung auf Kosten der Entleiher erfolgen muß.

## Bekanntmachung.

Mittwoch, den 9. d. M., vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Gemeindewald Schönberg

62 Rm. Schäleichen und Knüppelholz  
3000 Stück Schäleichen-Wellen  
zur öffentlichen Versteigerung.

Sammelpunkt: Sitzplatz Ecke Kinderheim.

Schönberg, den 6. August 1916.

Der Bürgermeister. Kopp.

## Offiziell. Aufforderung.

Wer noch eine berechtigte Forderung an den Nachlaß des am 15. Juni 1916 verstorbenen Taglöhners Konrad Dell hat, wird ersucht, dieselbe bis längstens 16. August bei mir geltend zu machen.

Wilhelm Berg, Nachlaßpfleger.

## Dorfhaus-Verein für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. h.

Giro-Konto: Dresdener Bank, Frankfurt a. M.  
Postcheck-Konto: Frankfurt a. M. Nr. 11028

### Sparkassen-Abteilung.

Annahme von Spareinlagen tägl. Verzinsung 3½ %  
Bardepoliten 3 bis 6 monatliche Kündigung 4%

### Konto-Korrent-Verkehr

(Verzinsung 3%)

Eröffnung von Scheck-Konten auf welchen alle Überweisungen von Bank- u. Postcheck-Konto provisiofrei ausgeführt werden.

Gewährung von Krediten an unsere Mitglieder.  
Diskontierung von Geschäftswechsel an unsere Mitglieder.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Einlösung von Zinscheinen.

### Büro-Stunden:

Montags, Mittwochs und Freitag von 2—4 Uhr  
Donnerstags von 2—3 Uhr.

Gesucht für sofort eine Anzahl  
**Arbeiter und Arbeiterinnen** bei gutem  
Lohn.

Kronthaler Mineralquellen-Betriebsgesellschaft.

**Laden zu vermieten**  
Gg. Maschke, Hauptstraße 35.

Frisch vom Seeplatz eintreffend:

### Mittel-Schellfische

Pfund 67,-

Geräuch. Schellfisch

1/4 Pf. 25,-

Ia. Heringe

Stück 22,-

Neu eingeführt:

„Milkix“

Trinkmilchpulver

50 Gr. Paket 35,-

250 Gr. Paket M. 1.40

Malzkaffee

gar. echt Malz Pf. 58,-

Kornkaffee Pf. 38,-

Neue Salzgurken

St. 16,-

Neues Sauerkraut

Pfd. 20,-

Neue Zwiebeln

Pfd. 23,-

Zitronen beste Ware

Stück 10,-

## Schade & Füllgrabe

Hauptstraße 3 | Telefon 103

## Büglerin

hat noch Tage frei (Herrnwäsche)  
nimmt auch Wäsche an zum  
Waschen und Bügeln.  
Katharina Haub, Oberhöchstadt  
Cronbergerstraße 34.

## 3 Zimmerwohnung

in ruhiger Lage, nahe dem  
Bahnhof, möglichst parterre, zum  
1. Oktober zu mieten gesucht.  
Näheres Geschäftsstelle.

## Wohnung

sofort zu vermieten. Näheres  
bei Frau Henrich  
Eichenstraße Nr. 8.

## Wohnung

sofort zu vermieten. Näheres  
bei Frau Henrich  
Eichenstraße Nr. 8.

## 2 Zimmerwohnung

## Sommer-Theater

Cronberg

i. Taunus

Direktion Kappenmacher

Inhaber der Prädikate für höheres Kunstinteresse.

Donnerstag, den 10. August 1916, abends 8.30 Uhr

Kassenöffnung 7 Uhr

im Saale des Hotel Schüzenhof

## Letzter Sudermann-Abend

## Das Glück im Winde

Schauspiel in 3 Akten von Hermann Sudermann.

### Personen:

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| Wiedemann, Rektor einer Gemeinde-Mittelschule | Adolf Lehmann               |
| Elisabeth, seine zweite Frau                  | Frau Dir. A. Kappenmacher   |
| Helene  | L. Kappenmacher             |
| Fritz   | seine Kinder aus erster Ehe |
| Emil  | Nella Bernauer              |
| Freiherr von Röckwitz, auf Wiglingen          | Willi Herrling              |
| Bettina, seine Frau                           | A. Peruart                  |
| Doctor Orb, Kreischulinspektor                | Richard Kröber              |
| Frau Orb                                      | Greta Schneider             |
| Dangel, zweiter Lehrer                        | M. Kappenmacher             |

Ort: Eine kleine Kreisstadt Norddeutschlands.

Zeit: Gegenwart.

Am Klavier: Herr Kapellmeister W. Hardeger.

**Karten** hierzu ab heute: in der Buchhandlung Chr. Lohmann und Schüzenhof: Sperrstg 1.10 M., 1. Platz 0.80 M., 2. Platz 0.50 M.; an der Abendkasse: Sperrstg 1.20 M., 1. Platz 1.— M., 2. Platz 0.60 M. Militär an der Kasse halbe Preise.

Zu diesem Sudermann-Abend gestattet sich höflich einzuladen

Die Direktion.

Rauchen polizeilich verboten.

## Drei Zimmer-Wohnung

mit etwas Land sofort billig zu vermieten. Näheres Geschäftsstelle.

Eine große und kleine

## 2 Zimmerwohnung

zu vermieten. Näheres

## Pension Villa Elisa

Cronberg Schönberg

Wiesenau 28.

Schön behagl. möbl. Zimmer auf Tage, Wochen und Monate

Bad u. elektr. Licht im Raum  
Schöner schattiger Garten

## ZIGARETTEN

Meiner verehrl. Kundenschaft offeriere, solange Vorrat reicht, Geschenkkistchen eigene Füllung.

### Zigarren

zu 10, 12, 20, 25, 50 100 Stück von 85 Pf. je 10 Stück verpackt an bis zu den feinsten Marken zu 10, 12, 15, 20, 25, 30, 50, 60 Pfennig das Stück.

Hochachtend

Christian Lohmann.